

99080130012000

Anerkennung als Prüfstelle für die Erteilung einer Bescheinigung zum Nachweis ausreichender Kenntnisse und Fertigkeiten Ausstellung

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105369378/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080130012000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Prüfstelle für die Erteilung einer Bescheinigung zum Nachweis ausreichender Kenntnisse und Fertigkeiten Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Benennung als Prüfstelle (PSfF) zur Durchführung von Theorieprüfungen für Fernpilotinnen und Fernpiloten beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prüfstelle, offene Kategorie, Luftverkehrs-Ordnung,

Modul	Sachverhalt
	Drohne, UAS-Betreiber, Luftverkehrsgesetz, Unbemanntes Luftfahrzeug, Unmanned Aircraft System, Betriebskategorie offen, Spezielle Kategorie, Fernpiloten-Zeugnis STS, Specific category, Fernpilot, Luftfahrt-Bundesamt, Ferngesteuerter Flugkörper, Drohnenführerschein, e-ID, Drohnenprüfung, Flugmodell, LBA, Fernpiloten-Zeugnis A2, Fernpilotin, Benennung, Betriebskategorie speziell, UAS, Standardszenarien
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Ausstellung (12)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_21e.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02019R0947-20220404&from=EN https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html
Teaser	Wenn Sie Theorieprüfungen und Auffrischungsschulungen für Fernpilotinnen und Fernpiloten anbieten möchten, benötigen Sie eine Genehmigung. Diese können Sie beim Luftfahrt-Bundesamt beantragen.
Volltext	Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) benennt Prüfstellen, die Theorieprüfungen und Auffrischungsschulungen für Fernpilotinnen und Fernpiloten der offenen Kategorie (A2) und der speziellen Kategorie (STS) durchführen dürfen. Die Benennung Ihrer

Modul

Sachverhalt

Organisation oder Ihres Einzelunternehmens als Prüfstelle können Sie beim LBA beantragen.

Sie können sich als Prüfstelle für eine Prüfungskategorie, also entweder A2 oder STS, oder für beide benennen lassen.

Die Benennung als Prüfstelle ist jeweils auf 2 Jahre befristet.

Neben dem Erstantrag auf Benennung können Sie beim LBA auch beantragen:

- Änderungen an Ihrer Benennung als Prüfstelle
- Verlängerung Ihrer Benennung als Prüfstelle

Erforderliche Unterlagen

- Online-Antrag
- Anlage 1 Qualifiziertes Personal sowie dazugehörige Anlagen. Einen Vordruck können Sie auf der Internetseite des LBA herunterladen.
 - Nachweis zum Besitzverhältnis der Hauptbetriebsstätte, zum Beispiel Mietvertrag, Pachtvertrag oder Grundbucheintrag
 - Falls Sie weitere Betriebsstätten nutzen: Anlage 2 Weitere Betriebsstätten. Einen Vordruck können Sie auf der Internetseite des LBA herunterladen.
 - Managementhandbuch, gegebenenfalls auch dazugehörige Anlagen
 - Prüfliste zum Managementhandbuch. Einen Vordruck können Sie auf der Internetseite des LBA herunterladen.
 - Ausbildungshandbuch, gegebenenfalls auch dazugehörige Anlagen
 - Prüfliste zum Ausbildungshandbuch. Einen Vordruck können Sie auf der Internetseite des LBA herunterladen.
 - Prüfungsfragenkatalog

Bei Änderungen an der aktuellen Benennung hängt es von der Art der Änderungen ab, ob Nachweise nötig sind.

Bei einer Verlängerung der Benennung benötigt das

Modul	Sachverhalt
	LBA keine Nachweise. Wenn Sie jedoch mit Ihrer Verlängerung auch Änderungen beantragen, können Nachweise zu den Änderungen erforderlich sein.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie beantragen die Benennung als Prüfstelle als <ul style="list-style-type: none"> • Organisation oder • Einzelunternehmen. • Als natürliche Person können Sie die Benennung nicht beantragen.
Kosten	<p>Gebühr: 35€ - 525€ Gebühr für Änderung einer Benennung als Prüfstelle. Die Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftkostV) informiert über die genauen Beträge. Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html</p> <p>Abgabe: 500€ - 2.000€ Gebühr für Verlängerung einer Benennung als Prüfstelle. Die Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftkostV) informiert über die genauen Beträge. Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html</p> <p>Gebühr: 1.000€ - 3.500€ Gebühr für Erstantrag auf Benennung als Prüfstelle. Die Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftkostV) informiert über die genauen Beträge. Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Benennung als Prüfstelle online beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie im Bundesportal verwaltung.bund.de den Online-Antrag auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. <ul style="list-style-type: none"> • Laden Sie erforderliche Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag ab. • Das LBA prüft Ihren Antrag. • Sie erhalten <ul style="list-style-type: none"> • einen Gebührenbescheid sowie • einen Genehmigungsbescheid mit Zeugnis oder

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • einen Ablehnungsbescheid. • Sie bezahlen die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	3 - 24 Monat(e)
Frist	<p>1 Monat(e) 1 Monat(e)</p> <p>Beantragen Sie die Verlängerung Ihrer Benennung als Prüfstelle frühestens 6 Monate und spätestens 90 Tage vor Ablauf Ihrer Benennung.</p> <p>Für das Beantragen einer Benennung als Prüfstelle besteht keine Frist. Beachten Sie jedoch die Bearbeitungsdauer.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.lba.de/DE/Drohnen/Pruefstellen_PStF/Pruefstellen_PStF_node.html</p> <p>https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/B/B5_UAS/00_Leitfaden_Pruefungsfragenkatalog.html</p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung als Prüfstelle für die Erteilung einer Bescheinigung zum Nachweis ausreichender Kenntnisse und Fertigkeiten Ausstellung <ul style="list-style-type: none"> • Für Prüfstellen, die <ul style="list-style-type: none"> • Theorieprüfungen und • Auffrischungsschulungen für Fernpilotinnen und Fernpiloten • der offenen Kategorie (A2) und der speziellen Kategorie (STS) durchführen, • Prüfstellen werden vom Luftfahrt-Bundesamt (LBA) benannt. • Organisationen und Einzelunternehmen können die Benennung als Prüfstelle beim LBA beantragen. • Beantragung per Online-Formular • erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Online-Antrag <ul style="list-style-type: none"> • Anlage 1 Qualifiziertes Personal • Nachweis Besitzverhältnis der Hauptbetriebsstätte sowie gegebenenfalls Anlage 2 Weitere Betriebsstätten • Managementhandbuch • Prüfliste zum Managementhandbuch • Ausbildungshandbuch • Prüfliste zum Ausbildungshandbuch

Modul

Sachverhalt

- Prüfungsfragenkatalog
- Über das Online-Formular auch möglich:
 - Änderung der Benennung
 - Verlängerung der Benennung
- Kosten:
 - Erstantrag: 1.000 - 3.500 EUR
 - Änderung: 35,00 - 525,00 EUR
 - Verlängerung: 500,00 - 2.000,00 EUR
- zuständig: Luftfahrt-Bundesamt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Anerkennung als Prüfstelle für die Erteilung einer Bescheinigung zum Nachweis ausreichender Kenntnisse und Fertigkeiten Ausstellung, Anerkennung als Prüfstelle für die Erteilung einer Bescheinigung zum Nachweis ausreichender Kenntnisse und Fertigkeiten Ausstellung